

19.05.2009

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Strompreismanipulationen durch E.on -
allein in 2007 ein Schaden von 13 Mrd. Euro?**

I. Verdreifachung des Strompreises – mangelnde Transparenz an der Strombörse EEX

In den Jahren zwischen 1999 und 2002 lag der Strompreis in Deutschland (ohne Netzentgelte, Steuern, Konzessionsabgaben) zwischen 16 und 20 Euro je Megawattstunde (MWh). Bis 2007 stieg der Strompreis bis auf 60 Euro und mehr je MWh, ohne dass dem eine auch annähernd vergleichbare Steigerung der Erzeugungskosten in den Kraftwerken für die Betreiber zugrunde gelegen hätte.

In einem Markt, den auf der Erzeugerseite die Energiekonzerne E.on, RWE, EnBW und Vattenfall beherrschen, gibt es immer wieder eine kritische Debatte über mangelnde Transparenz der Strompreisbildung an der Leipziger Strombörse EEX. Zu durchgreifenden Verbesserungen ist es trotzdem bisher nicht gekommen.

II. Studie: Preismanipulationen der Energiekonzerne?

Zur Strompreisbildung in Deutschland gab die EU-Kommission bei London Economics eine Studie in Auftrag, deren Ergebnisse im Sondergutachten der Monopolkommission unter Überschrift „*Preismanipulationen an der Strombörse EEX?*“ u. a. wie folgt zusammengefasst werden:

„Die Ergebnisse dieser Untersuchungen indizieren, dass von den betrachteten Unternehmen gezielt Kapazitäten mit niedrigeren variablen Kosten zurückgehalten wurden. Demnach sind zur Deckung der nachgefragten Mengen mehr Kraftwerke mit vergleichsweise höheren variablen Kosten zum Einsatz gekommen als dies nötig gewesen wäre. Da das Grenzkraftwerk gemäß der Merit Order den Marktpreis bestimmt, legt die Untersuchung die Vermutung nah, dass der Marktpreis gezielt nach oben getrieben wurde.“

Datum des Originals: 19.05.2009/Ausgegeben: 19.05.2009

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

III. E.on entgeht Milliarden-Strafe der EU durch Stromnetz- und Kraftwerksverkauf

Im Mai und Dezember 2006 hatte die EU-Kommission die Geschäftsräume von E.on, RWE, EnbW und Vattenfall durchsuchen lassen und dabei rund 100.000 Seiten Akten sichergestellt, um Beweise für Verstöße gegen das Kartellrecht zu finden.

Am 07. Mai 2008 gab die EU-Kommission eine vorläufige Beurteilung ab, die darauf hinauslief, dass das Material ausreichte, um E.on – ähnlich wie Microsoft, Intel u. a. – ein milliardenschweres Bußgeld aufzuerlegen. Um das zu vermeiden, bot E.on am 27. Mai 2008 der EU-Kommission an, sein Höchstspannungsnetz und 10% (= knapp 5.000 MW) seiner Kraftwerkskapazitäten zu verkaufen. Allein die Dimension dieses Angebots deutet auf die Schwere und Belastbarkeit der Vorwürfe der EU-Kommission gegenüber E.on hin.

Am 10. November 2008 nahm die Kommission das Angebot von E.on an. Mit diesem „Handel“ verzichtete die EU-Kommission, regulierend in die Strompreisentwicklung in Deutschland einzugreifen – leider letztlich auf Kosten der VerbraucherInnen.

IV. Annahme der EU-Kommission: E.on hat über Jahre Strompreise manipuliert

In dem von der EU-Kommission zu dem Verfahren gegen E.on am 13. Februar 2009 veröffentlichten Abschlussbericht finden sich dennoch – wenn auch in der vorsichtigen Sprache einer vorläufigen Beurteilung – eine Reihe eindeutiger Feststellungen zu den „Wettbewerbsrechtlich bedenklichen Praktiken“:

„Des Weiteren besteht das erhebliche Risiko einer andauernden oder wiederholten Zuwiderhandlung in der Form des vermeintlichen Zurückhaltens der Kapazität, das praktisch in der Struktur des Unternehmens angelegt ist. Der vorläufigen Beurteilung der Kommission zufolge besteht Grund zur Annahme, dass zwischen 2002 und 2007 verfügbare Erzeugungskapazitäten über Hunderte von Stunden, d. h. wiederholt und andauernd über mehrere Jahre, zurückgehalten worden sein könnte. Dieses dem Unternehmen vorgeworfene Verhalten war aufgrund der Zusammensetzung des Stromerzeugungsportfolios von E.on möglich. Wie bereits erläutert, ist E.on Eigentümerin und Betreiberin eines umfangreichen Portfolios von Kraftwerken, die über die gesamte Merit-Kurve verteilt sind. Durch diese Stellung hatte E.on die Möglichkeit, eine rentable Strategie zu verfolgen, die darin bestand, verfügbare Erzeugungskapazität zurückzuhalten (also die Stromerzeugung bestimmter Kraftwerke zu begrenzen), um ein Anstieg der Strompreise zum Nachteil der Verbraucher zu bewirken.“

V. Straftat: Börsenmanipulation und Verstoß gegen Wertpapierhandelsgesetz

Damit hat die EU-Kommission ihr Verfahren zumindest gegen E.on abgeschlossen.

Zu der nun folgerichtigen Frage, ob die Feststellungen der Kommission zu Konsequenzen in Deutschland führen müssen, nimmt Prof. Dr. Matthias Jahn, Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Friedrich-Alexander-Universität Nürnberg-Erlangen in dem Artikel „Zur Strafbarkeit von Manipulationen des Handels an der Strombörse EEX in Leipzig“ (ZNER 2008, Heft 4) ausführlich Stellung. Er kommt zu dem Ergebnis, dass das Agieren von E.on den Anfangsverdacht für den Straftatbestand des Börsenbetrugs (§ 263 StGB) und des Verstoßes gegen das Wertpapierhandelsgesetzes (§ 20a Abs. WpHG) begründet.

Erstaunlich ist, dass die Staatsanwaltschaften trotz der bekannten und sogar öffentlich zugänglichen Unterlagen von sich aus kein Ermittlungsverfahren einleiteten. Erst aufgrund der Strafanzeige einer Privatperson gegen verschiedene Gesellschaften von E. on und RWE am 23. März 2009 werden bei den Staatsanwaltschaften Düsseldorf und Essen entsprechende Verfahren geprüft.

VI. 13 Mrd. Euro Schaden für die VerbraucherInnen?

Neben der strafrechtlichen Relevanz des Themas stellt sich die Frage nach Schadensersatzansprüchen, die E.on durch ein mögliches strafbares Verhalten bei seinen StromkundInnen ausgelöst haben könnte.

Der Schriftleiter der „Zeitschrift für Neues Energierecht“, Dr. Peter Becker (Presseinformation 03. März 2009) berechnet für das Jahr 2007 einen zulässigen Strompreis von 32 Euro je MWh. Verlangt wurden aber 60 Euro und mehr je MWh, d. h. 28 Euro je MWh zuviel. In 2007 setzte E.on 127 Mio. MWh ab. Das heißt allein E.on dürfte 3,5 Mrd. Euro nur in diesem Jahr zuviel verlangt haben.

Rechnet man diese durch Manipulationen an der Strombörse entstandenen Mehrerlöse auf alle vier Energiekonzerne – also neben E.on auch RWE, EnBW und Vattenfall – hoch, ergibt sich ein Betrag von 13,4 Mrd. Euro, der von VerbraucherInnen allein in 2007 zuviel in die Konzernkassen gezahlt wurde. Dies wäre eine Erklärung für die exorbitanten Milliarden Gewinne der Energiekonzerne in den letzten Jahren.

VII. Beschluss

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. zu den Vorwürfen der EU-Kommission bezüglich der Strompreismanipulation durch E.on an der Strombörse Stellung zu nehmen.
2. darzustellen, ob und in welchem Umfang nach Erkenntnissen der Landesregierung vergleichbare Strompreismanipulationen auch von RWE, EnBW und Vattenfall betrieben wurden.
3. darzustellen, welche Maßnahmen die Landesregierung – auch als Landeskartell- und -regulierungsbehörde – ergriffen hat, um derartige Strompreismanipulationen nachträglich zu ahnden und für die Zukunft zu unterbinden.
4. VerbraucherInnen und Unternehmen ggf. bei der Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen für überhöhte Strompreise gegenüber den Energiekonzernen zu unterstützen.

Sylvia Löhrmann
Johannes Rimmel
Reiner Priggen

und Fraktion